

Service-Zertifikat (gültig ab 01.01.2010)

Mit den Solarstrom-Modulen der SolarWorld AG (fortan: Produkte) haben Sie Qualität erworben, die höchsten Ansprüchen gerecht wird. Die SolarWorld AG geht davon aus, dass bei bestimmungsgemäßem Gebrauch die Funktion zur Stromerzeugung der Produkte (fortan: Funktionsfähigkeit) sowie das Leistungsvermögen der Produkte zuverlässig erhalten bleibt. Als Zeichen des Vertrauens in diese Qualität freut sich die SolarWorld AG, Ihnen als Endkunden der Produkte (d.h. demjenigen, der die Produkte erstmals ordnungsgemäß in Betrieb genommen hat bzw. demjenigen, der von einem solchen Endkunden die Produkte berechtigterweise ohne Modifikationen erworben hat) die im Folgenden dargelegten Rechte einräumen zu dürfen:

A Produktgewährleistung:

1. SolarWorld AG gewährleistet Ihnen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Produkte über den Zeitraum der gesetzlichen Gewährleistungsdauer hinausgehend bis zum Ablauf von fünf Jahren ab Kauf des Produktes, dass am Produkt

- > keine mechanischen Beeinträchtigungen, die die Stabilität des Solarmoduls einschränken, auftreten werden. Voraussetzung hierfür ist die ordnungsgemäße Montage und der bestimmungsgemäße Einsatz, wie er in der dem Produkt beiliegenden Installationsanleitung beschrieben ist.
- > keine Trübungen oder Verfärbungen des Glases auftreten werden.
- > Kabel und Stecker sicher und funktionsfähig bleiben, wenn sie fachmännisch installiert werden und nicht permanent in einer Wassenumgebung (Pfütze) platziert sind. Ausgeschlossen sind jedoch Schäden an Kabeln, die durch Scheuern auf rauem Untergrund aufgrund unzureichender Fixierung hervorgerufen oder die aufgrund von ungeschützter Führung des Kabels über scharfe Kanten hervorgerufen werden. Ausgenommen sind weiterhin sämtliche Schäden, die durch Tiere (z.B. Nagetierbiss, Vögel, Insekten) hervorgerufen werden.
- > der Aluminiumrahmen bei ordnungsgemäßer Montage unter Frost nicht auffrieren wird.

Das Aussehen des Produkts sowie auftretende Kratzer, Flecken, mechanische Abnutzung, Rost, Schimmel, optische Beeinträchtigung, Verfärbung und andere Veränderungen, die nach der Lieferung durch die SolarWorld AG aufgetreten sind, stellen keinen Mangel dar, soweit die Veränderung des Aussehens nicht zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Produktes führt. Ein Anspruch bei Glasbruch besteht nur, soweit kein Fremdeinfluss vorliegt.

2. Sollten die Produkte während dieses Zeitraums einen vorgenannten Mangel aufweisen und dieser Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Produktes haben, wird die SolarWorld AG nach eigenem Ermessen die mangelhaften Produkte reparieren, Ersatzprodukte liefern oder dem Kunden als Entschädigung einen angemessenen Restwert der Produkte erstatten.

B Leistungsgarantie:

1. Die von Ihnen erworbenen Produkte weisen innerhalb eines gewissen Toleranzkorridors von 3% eine Leistungsspezifikation im Hinblick auf die zu erzielende Leistungsausbeute (die sog. Nennleistung) auf. Die jeweilige Nennleistung entnehmen Sie bitte dem auf der Rückseite des Produktes befindlichen Typenschild. Die SolarWorld AG geht davon aus, dass die tatsächliche Leistung der Produkte über einen Zeitraum von 25 Jahren ab dem Kauf des Produkts nur geringfügig abnehmen wird.

2. SolarWorld AG garantiert, dass die tatsächliche Leistung des Produkts im ersten Jahr des Produkt-Betriebs mindestens 97% der Nennleistung beträgt und ab dem zweiten Jahr des Produkt-Betriebs für einen Zeitraum von 24 Jahren jährlich um nicht mehr als 0,7% der Nennleistung abnehmen wird, so dass mit Ablauf des 25. Betriebsjahres das Produkt eine tatsächliche Leistung von mindestens 80,2% der Nennleistung aufweisen wird. Im Falle negativer Abweichung der tatsächlichen Produktleistung von den vorgenannten Schwellenwerten wird Ihnen die SolarWorld AG nach ausschließlich eigenem Ermessen entweder Ersatzprodukte liefern, die eine Einhaltung der tatsächlichen Leistung ermöglichen, sonstige Maßnahmen ergreifen, die eine solche tatsächliche Leistung ermöglichen oder Ihnen den prozentualen Zeitwertanteil Ihres Produkts vergüten.

3. Bei der Belieferung mit Ersatzprodukten besteht kein Anspruch auf den Einsatz von neuen oder neuwertigen Produkten. Vielmehr ist die SolarWorld AG befugt, als Ersatz auch gebrauchte und/ oder reparierte Produkte zu liefern.

C Weitere Anspruchsbedingungen

1. Der Zeitraum der Leistungsgarantie unter B) ist auf einen Zeitraum von 25 Jahren ab dem Kauf des Produktes begrenzt und verlängert sich auch nicht im Falle der Reparatur oder des Austausches eines Produktes.

2. Die Nennleistung und die tatsächliche Leistung der Produkte sind zur Verifizierung eines etwaigen Garantiefalles unter Standard-Testbedingungen, wie beschrieben unter IEC 60904, zu bestimmen. Die maßgebliche Leistungsmessung erfolgt durch ein anerkanntes Mess-Institut oder durch eigene Messung der SolarWorld AG (die Bewertung von Mess-Toleranzen erfolgt gemäß EN 50380). Die Garantie umfasst nicht die Transportkosten für die Rücksendung der Produkte oder für die erneute Lieferung reparierter oder ersetzter Produkte. Sie umfasst auch nicht die Kosten der Installation oder Wieder-Installation von Produkten, sowie sonstige Aufwendungen des Endkunden oder Verkäufers.

3. Alle ersetzten Produkte gehen in das Eigentum der SolarWorld AG über.

4. Die Laufzeit der Ihnen in diesem Zertifikat dargelegten Rechte der Abschnitte A) und B) beginnt mit dem ursprünglichen Kauf der Produkte, sofern diese vom ursprünglichen Endkunden nach dem 01.01.2010 erworben wurden. Die SolarWorld AG behält sich vor die freiwilligen Sonderleistungen nach Maßgabe dieses Dokumentes jederzeit anzupassen. Hiervon bleiben jedoch bereits abgeschlossene Produktkäufe – unter Einbeziehung der freiwilligen Sonderleistungen nach Maßgabe dieses Dokumentes – unberührt. Sie können sich jederzeit unter www.solarworld.de über den aktuell gültigen Stand dieses Dokumentes informieren.

D Geltendmachung von Ansprüchen

Die Geltendmachung der unter A) und B) spezifizierten Leistungen setzt voraus, dass Sie (i) den autorisierten Verkäufer/Händler des Produktes von dem angeblichen Mangel schriftlich in Kenntnis setzen oder (ii) diese schriftliche Mitteilung direkt an die in C) benannte Adresse senden, wenn der eigentlich zu informierende Verkäufer/Händler nicht mehr existiert (z.B. wegen Geschäftsaufgabe oder Insolvenz). Jedweder Anzeige von Mängeln ist der Original-Kaufbeleg zum Nachweis des Erwerbs und des Zeitpunktes des Erwerbs der SolarWorld-Produkte beizufügen. Die Geltendmachung hat innerhalb von 14 Tagen ab Erkennen des Mangleintritts zu erfolgen. Die Rücksendung von Produkten ist erst nach erteilter schriftlicher Zustimmung der SolarWorld AG zulässig.

E Bestimmungsgemäßer Einsatz

1. Die zuvor beschriebenen Leistungen können überdies nur dann gewährt werden, wenn das Produkt ordnungsgemäß eingesetzt und/oder betrieben sowie nicht zwischenzeitlich demontiert und wiederaufgebaut wurde. Leistungen der SolarWorld AG müssen daher ausschließen, wenn die Mängel am Produkt nicht ausschließlich auf die Produkte selbst zurückzuführen sind. Dies ist z.B. der Fall bei:

- a Versäumnissen Ihrerseits oder des Installateurs, die Montage-, Betriebs- und Wartungsanleitungen bzw. -hinweise zu beachten.
- b Austausch, Reparatur oder Modifikation der Produkte durch nicht von der SolarWorld AG autorisierte Personen.
- c Unsachgemäßer Gebrauch der Produkte.
- d Vandalismus, Zerstörung durch externe Einflüsse und/oder Personen/ Tiere.
- e Unsachgemäßer Lagerung oder unsachgemäßem Transport vor der Installation.
- f Schäden am bauseitigen System oder Nichtkompatibilität der bauseitigen System-ausrüstung mit den Produkten.
- g Benutzung von Produkten auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen oder Schiffen.
- h Einflüssen wie Schmutz oder Verunreinigung auf dem Frontglas; Verunreinigung oder Schäden durch z.B. Rauch, außergewöhnlich Salzbelastung oder anderen Chemikalien.
- i Höherer Gewalt wie z.B. Überflutung, Feuer, Explosionen, Steinschlag, direkter oder indirekter Blitzschlag oder anderen extremen Wettersituationen wie z.B. Hagel, Orkane, Wirbelstürme, Sandstürme oder anderen nicht in der Macht von der SolarWorld AG liegenden Umständen.

2. Die unter A) und B) genannten Ansprüche werden nicht gewährt, wenn und sobald die Herstelleretiketten oder Seriennummern der PV-Module verändert, gelöscht, abgelöst oder unkenntlich gemacht wurden.

F Haftungsausschluss

Die in dem Produkt-Zertifikat genannten Leistungen stellen ausschließlich eine freiwillige Sonderleistung der SolarWorld AG dar; ein selbständiges Garantieverprechen der SolarWorld AG wird damit nicht abgegeben. Vor diesem Hintergrund und der Unentgeltlichkeit der Zertifikat-Gewährung ist die SolarWorld AG bei einer Einschränkung der Funktionsfähigkeit oder einem Zurückbleiben der tatsächlichen Leistung hinter dem Nennwert lediglich verpflichtet, die in unter A) und B) benannten Leistungen zu erbringen. Eine darüber hinausgehende Haftung, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – die nicht an den Produkten selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit bei Personenschäden oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens vereinbarter Beschaffenheiten und für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder nach dem Produkthaftungsgesetz bzw. anderweitig kraft Gesetzes zwingend gehaftet wird.

G Ihre Ansprechpartner

Jedwede Korrespondenz mit der SolarWorld AG ist zu führen über folgende Anschrift: SolarWorld AG, Martin-Luther-King-Str. 24, 53175 Bonn, Deutschland.

H Rechtswahl

Die auf Grundlage des Produkt-Zertifikats gewährten Leistungen unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Kollisionsnormen des IPR.

I Gültigkeit

Die nachfolgende Tabelle enthält alle derzeitigen Produkte, auf die das Produkt-Zertifikat anzuwenden ist. Produkte, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind, unterliegen auch nicht den Regelungen des Produkt-Zertifikats.

Sunmodule/Sunmodule Plus/laminate/black

SW 135 mono	SW 195 mono	SW 170 poly	SW 120 Compact poly
SW 140 mono	SW 200 mono	SW 175 poly	SW 125 Compact poly
SW 145 mono	SW 205 mono	SW 180 poly	SW 130 Compact poly
SW 150 mono	SW 210 mono	SW 185 poly	SW 135 Compact poly
SW 155 mono	SW 214 mono	SW 190 poly	SW 140 Compact poly
SW 160 mono	SW 215 mono	SW 195 poly	SW 145 Compact poly
SW 165 mono	SW 220 mono	SW 200 poly	SW 150 Compact poly
SW 170 mono	SW 225 mono	SW 205 poly	
SW 175 mono	SW 230 mono	SW 210 poly	
SW 180 mono	SW 235 mono	SW 214 poly	SW 130 Compact mono
SW 185 mono	SW 240 mono	SW 215 poly	SW 135 Compact mono
SW 190 mono	SW 245 mono	SW 220 poly	SW 140 Compact mono
		SW 225 poly	SW 145 Compact mono
		SW 230 poly	SW 150 Compact mono
		SW 235 poly	SW 155 Compact mono
		SW 240 poly	SW 160 Compact mono

Bonn, 01.01.2010

Frank Henn
CSO
SolarWorld AG

Boris Klebensberger
COO
SolarWorld AG



Mit uns wird Sonne Strom.